



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

eine sehr ereignisreiche Woche endet mit dem Beginn der ISS GUT in Leipzig – unserer Branchenmesse in den neuen Bundesländern. Wir freuen uns, wenn wir unsere Mitglieder und Partner an unserem Stand A26 begrüßen dürfen. Ebenso sind in diesem Jahr vier von neun Team aus Thüringen beim TafelTurnier vertreten. Also ein Besuch lohnt sich in jedem Fall.

Die Woche begann mit unserer Mitgliederversammlung. Auf dieser wurde das neue DEHOGA Thüringen Präsidium für die nächsten vier Jahre gewählt. Im Anschluss an unsere Mitgliederversammlung fand die wissensWert – Veranstaltung statt, wo wir zahlreiche Kolleginnen und Kollegen begrüßen konnten. Wir haben dort unseren neuen Partner Beyond Booking präsentiert. Dieser bietet eine smarte Finanzierungslösung, mit der die Liquidität entlastet wird und gleichzeitig gezielt investiert werden kann. Dazu bieten wir ein Informationsseminar an.

Auch die gemeinsame Pressekonferenz mit der IHK Erfurt zur Auswertung der Konjunkturumfrage war in dieser Woche.

Eine strategische Partnerschaft mit der Polaris Media zum Thema Webseiten haben wir für unsere Mitglieder abgeschlossen. Das Thema Digitalisierung ist die eine Seite aber Webseiten müssen auch rechtssicher und verkaufsorientiert sein, deshalb haben wir eine Profiagentur gefunden, die auch unsere Seiten zukünftig betreuen wird. Und das Beste daran für Sie ist, wir haben einen guten Vorteil in der Preisgestaltung für unsere Mitglieder verhandeln können.

Die weiteren Themen der Woche haben wir in diesem Newsletter zusammengestellt. Gern können wir natürlich über diese und andere Themen auf unserem Stand auf der ISS GUT in Leipzig miteinander sprechen – wir freuen uns über viele Besucher.

Ihr DEHOGA Thüringen



Mark A. Kühnelt als Präsident des DEHOGA Thüringen e.V. bestätigt

Am 27. Oktober tagte die Mitgliederversammlung, als höchstes Gremium des DEHOGA Thüringen e.V. im DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM. Nach vier Jahren Amtszeit wurde in diesem Rahmen das Verbandspräsidium des Unternehmerverbandes des Thüringer Gastgewerbe neu gewählt.

[weiterlesen...](#)

FACHMESSE FÜR GASTGEWERBE
UND ERNÄHRUNGSHANDWERK

**ISS
GUT!**

2. – 4. NOVEMBER 2025

Branchenwissen im Praxistalk: Das DEHOGA-Forum auf der ISS GUT! 2025

Wenn vom 2. bis 4. November 2025 in Leipzig die ISS GUT! ihre Tore öffnet, steht eines der beliebtesten Formate wieder im Rampenlicht: das DEHOGA-Forum. Unter dem Motto „Talk über’n Kochtopf“ präsentieren die vier Landesverbände gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft und Praxis ein vielseitiges Programm voller Ideen, Diskussionen und kulinarischer Live-Erlebnisse – direkt in der Showküche in Messehalle 2.

[weiterlesen...](#)

DEHOGA Thüringen Mitglieder sind durch betriebliche Rechtsschutzversicherung geschützt

Die betriebliche Rechtsschutzversicherung ergänzt den Leistungskatalog für Mitglieder des DEHOGA Thüringen. Diese ist im Mitgliedsbeitrag inkludiert und schützt Betreiber von Hotel- und Gastronomiebetrieben vor rechtlichen Risiken, die sich nicht zuletzt aus der zunehmenden Fülle aktueller Verordnungen und Auflagen für die Branche ergeben. Versichert sind der jeweilige Mitgliedsbetrieb, seine Inhaber und auch die beschäftigten Personen bei ihrer beruflichen Tätigkeit.

Der Gruppenvertrag, der mit der ÖRAG - Rechtsschutzversicherung vereinbart wurde, bringt Ihnen als DEHOGA Thüringen Mitglied signifikante Vorteile. Zum einen werden weitere relevante unternehmerische Risiken abgedeckt. Zum anderen sind die Prämien wesentlich günstiger als bei einzeln abgeschlossenen Versicherungsverträgen.

Ihre Rechtsschutzanfragen werden durch die DEHOGA Thüringen Rechtsberatung vorgeprüft und an die ÖRAG weitergeleitet. Die Deckungszusage wird ausschließlich durch die ÖRAG erteilt.

Die in der Mitgliedschaft enthaltenen Versicherungsbausteine umfassen den Unternehmer-Rechtsschutz, beispielsweise den Sozialrechtsschutz oder Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz und den Spezialstraf-Rechtsschutz. Der in den Gruppenversicherungsvertrag aufgenommene Baustein Spezial-Straf-Rechtsschutz ist beispielsweise bei Verstößen gegen Hygienevorschriften hilfreich.

[Den Leistungskatalog finden Sie hier.](#)

Eine Anschlussdeckung ist im Bereich Firmen-Rechtsschutz möglich, insbesondere im Verkehrs-Rechtsschutz und Gewerberaum – Rechtsschutz.



DEHOGA Thüringen: Professionelle Websites für Mitglieder zu Sonderkonditionen

Der DEHOGA Thüringen hat eine neue Partnerschaft geschlossen, die seinen Mitgliedern einen echten digitalen Mehrwert bietet. Gemeinsam mit Polaris Media, einer Agentur für Webdesign und digitale Kommunikation, bietet der Verband das exklusive Paket „DEHOGA-Website-SMART“ an. Damit erhalten Hotels, Restaurants und gastgewerbliche Betriebe in Thüringen professionelle Websites zu einem deutlichen Preisvorteil.

[weiterlesen...](#)

Ihre neue Website: Exklusiv für DEHOGA-Mitglieder

Profitieren Sie von exklusiven Vorteilen für Mitglieder:
Rechtssicheres, barrierefreies und professionelles Webdesign –
realisiert von Polaris Media zum Sonderpreis.



Achtung: Wir präsentieren einen neuen Partner für digitale Medien und Kommunikation. Profitieren Sie jetzt von einem starken Mitgliedervorteil: Mit DEHOGA-Website-SMART erhalten Sie eine moderne Website zu Sonderkonditionen - realisiert von Polaris Media, einer erfahrenen Agentur für Webdesign und digitale Kommunikation.

Dank intensiver Verhandlungen sichern wir Ihnen einen Preisvorteil von 15 %: Statt 189 € zahlen Sie nur 159 € monatlich (zzgl. MwSt.) für einen wirkungsvollen Online-Auftritt.

Ein professioneller Internetauftritt macht den Unterschied: Sie werden besser gefunden, machen Gäste und potenzielle neue Mitarbeiter auf sich aufmerksam und präsentieren Ihr Unternehmen zeitgemäß.

Das Rundum-sorglos-Paket umfasst alles: Beratung, Texterstellung, Design, Bilderwelten, Technik und fortlaufenden Support. Ihre Website wird rechtssicher, barrierefrei gemäß dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) und suchmaschinenoptimiert umgesetzt – auf Ihr Unternehmen abgestimmt.

Informieren Sie sich jetzt: Mehr dazu erfahren Sie [auf unserer DEHOGA- Website](#) oder [direkt bei Polaris Media](#)

Webinar: Investieren, wenn andere sparen: So stärkst Du Dein Hotelbudget clever



Gemeinsam mit unserem Partner Beyond Bookings laden wir Dich herzlich zu einem kompakten und praxisnahen Webinar ein – exklusiv für DEHOGA-Mitgliedshotels ein.

Datum & Uhrzeit: 18.11.2025, 09:00 Uhr

Dauer: Ca. 45 Minuten

Ort: Online (Zugangsdaten folgen nach der Anmeldung)

Im Mittelpunkt steht bebo convert – eine smarte Finanzierungslösung, mit der Du Deine Liquidität entlasten und gleichzeitig gezielt investieren kannst. Das Besondere: Lieferantenrechnungen lassen sich ganz einfach mit unverkauften Zimmern begleichen – ohne zusätzliches Budget.

Jetzt kostenfrei anmelden und neue Impulse für Investitionen im Hotelbetrieb mitnehmen:

[Zum Webinar anmelden](#)

Mindestlohn steigt in zwei Stufen auf 14,60 Euro

Der Mindestlohn in Deutschland steigt in zwei Schritten, zunächst auf 13,90 Euro im Januar kommenden Jahres und dann auf 14,60 Euro ein Jahr später. Das beschloss das Bundeskabinett auf Grundlage der Einigung in der Mindestlohnkommission. Aktuell liegt die Lohnuntergrenze bei 12,82 Euro.

[Zum MDR-Bericht](#)



Stimmung im Gastgewerbe laut IHK-Konjunkturumfrage trotz anhaltendem Kostendruck stabil

In der aktuellen Konjunkturumfrage der Industrie- und Handelskammer (IHK) Erfurt zeigt sich das Gastgewerbe in Nord-, Mittel- und Westthüringen trotz schwieriger Rahmenbedingungen vergleichsweise robust. Nach einer zufriedenstellenden Sommersaison bleibt die Lage stabil, auch wenn die Erwartungen für das Wintergeschäft verhalten sind. 31 Prozent der Betriebe bewerten ihre aktuelle Situation als gut – deutlich mehr als der branchenübergreifende Durchschnitt von 22 Prozent.

[weiterlesen...](#)

FACHMESSE FÜR GASTGEWERBE
UND ERNÄHRUNGSHANDWERK

ISS GUT!

2. – 4. NOVEMBER 2025







EINLADUNG

Sie sind herzlich eingeladen von

Ihrem DEHOGA Thüringen e.V.

Aussteller

Halle 2 | A26b

Halle, Stand

IGL25DEHOGA2T

Code

Lösen Sie Ihren Code im Online-Ticketshop unter
www.iss-gut-leipzig.de/tickets ein – und sichern
 Sie sich Ihre Eintrittskarte!

66 % der abhängig Beschäftigten sind für Wochenarbeitszeit – Sozialpartnerdialog bringt trotzdem keine Annäherung bei Arbeitszeitflexibilisierung

Der im Koalitionsvertrag verabredete Sozialpartnerdialog zur Flexibilisierung der Arbeitszeit unter Leitung von Staatssekretärin Lilian Tschan (BMAS) ist beendet. Wichtigstes Thema dabei: Die Umstellung von einer täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit. Wie nicht anders zu erwarten, könnten die Bewertungen und Einschätzungen auf Arbeitgeber- und Gewerkschaftsseite unterschiedlicher kaum sein. Die Forderungen nach einer flexiblen und modernen Arbeitszeitgestaltung stehen der Blockadehaltung gegen notwendige Reformen der Gewerkschaften gegenüber.

DEHOGA und andere Arbeitgeberverbände haben insbesondere deutlich gemacht, dass eine Wochenarbeitszeit nicht zu weniger Arbeitsschutz führt und dass sich auch viele Beschäftigte flexiblere Möglichkeiten der Verteilung der Arbeitszeit wünschen. Genau das wird auch durch eine repräsentative Forsa-Befragung bestätigt, nach der sich eine deutliche Mehrheit von 66% der abhängig Beschäftigten dafür ausspricht, die bisher geltende tägliche Arbeitszeitbegrenzung zu lockern und stattdessen eine Höchstarbeitszeit pro Woche einzuführen. Selbst unter Gewerkschaftsmitgliedern sprechen sich knapp 60% für mehr Flexibilität aus.

Die Bundesregierung ist jetzt aufgefordert, ihre im Koalitionsvertrag gegebene Zusage der Umstellung auf Wochenarbeitszeit im Arbeitszeitgesetz schnell und ohne überflüssige bürokratische Hürden umzusetzen.

Zwei mega Azubitage im Kompetenzzentrum



Am 10.10.25 stand alles unter dem Motto „One Team – Many Cultures“ – ein buntes, kreatives Event der Klasse 23/1a2. Und am 30.10.25 wurde es richtig gruselig: Die Klasse 23/1a1 hat mit ihrem Halloween-Tag das Kompetenzzentrum in eine echte Spukzone verwandelt!

Beide Tage waren Teil der ÜE „Veranstaltungsplanung und -organisation“ – komplett von den Azubis selbst geplant, organisiert und durchgeführt. Ein riesiges Dankeschön an alle Beteiligten für euer Engagement, eure Ideen und euren Teamgeist! Und ein ganz besonderer Dank geht an Martin Falk, der als Ausbilder die Projektstage mit viel Herzblut begleitet hat.

Bleiben Sie mit [unserer Facebookseite](#) rund um die Berufsschularbeit auf dem Laufenden.

Halloween Dekoration kann in der Stadt Herne bleiben

Die Dekoration von Vorgärten und Häuserfassaden in der Teutoburgia-Siedlung in Herne für Halloween am 31. Oktober 2025 muss nicht beseitigt werden, wie dies ein Bürger von der Stadt Herne verlangt hat. In der Teutoburgia-Siedlung, nach Angaben der Stadt Herne im Internet eine der schönsten ehemaligen Bergarbeitersiedlungen im Revier, haben Anwohner ihre Häuser und Vorgärten zu Halloween unter anderem mit großen Gruselfiguren wie Gespenster- und Hexenpuppen sowie künstlichen Spinnennetzen an den Hauswänden dekoriert.

Der außerhalb der Teutoburgia-Siedlung wohnende Antragsteller beschwerte sich bei der Stadt Herne über die Halloween-Dekoration und begehrte mit seinem am 25. Oktober 2025 bei Gericht eingegangenen Eilantrag, die Stadt solle gegen die Dekoration vorgehen. Diese sei zu beseitigen, weil sie das historische Erscheinungsbild der unter Denkmalschutz stehenden Zechensiedlung grob beeinträchtige. Zudem würden die aufwendigen Halloween-Inszenierungen zahlreiche Besucher anlocken. Diese blockierten die Rettungswege. Anwohner würden sich über Lärm und Falschparker beschweren. Die Reaktion der Stadt Herne mit verkehrslenkenden Maßnahmen übergehe das eigentliche Problem. Die Stadt müsse den denkmalgerechten Zustand wiederherstellen.

Die 16. Kammer des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen hat den Eilantrag als unzulässig abgelehnt. Dem Antragsteller fehlt bereits die Antragsbefugnis. Unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt ist ersichtlich, dass er durch die Dekorationen zu Halloween in der Teutoburgia-Siedlung in eigenen Rechten verletzt sein und einen Anspruch auf ein Einschreiten der Stadt haben könnte. Er hat weder Grundeigentum in der Siedlung noch wohnt er dort. Der Denkmalschutz besteht im öffentlichen Interesse und dient nicht dem Schutz Einzelner, die in keinem räumlichen Bezug zu dem geschützten Denkmal stehen. Unabhängig davon beeinträchtigen die nur für einen kurzen Zeitraum vorhandenen Dekorationen den Denkmalwert nicht.



